

Welches Entgelt erhalten Kindertagespflegepersonen?

Die Zahlung des Tagespflegegeldes an die Kindertagespflegeperson erfolgt auf Antrag der Eltern durch das Kreisjugendamt Passau. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungsbedarf.

Einen detaillierten, aktuellen Überblick erhalten Sie unter www.kindertagespflege-passau.de im Bereich Downloads.

Für die Betreuung eines Kindes im Umfang von wöchentlich >35-40 Stunden erhalten Sie ein monatliches Entgelt von 886,- € (Stand: 01.03.2024)



© weyo - Fotolia.com

Zusätzliche Leistungen:

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie die Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson werden **hälftig** durch das Kreisjugendamt Passau erstattet.

Die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden **in voller Höhe** erstattet.

Ihre Ansprechpartner für Fragen rund um die Kindertagespflege:



© drubig-photo - Fotolia.com

Kindertagespflege Landkreis Passau
Passauer Straße 39 
94121 Salzweg
tagespflege@landkreis-passau.de
www.kindertagespflege-passau.de

Pädagogische Fachberatung:

Überprüfung und Vermittlung der Kindertagespflegepersonen Pädagogische Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen Regelung der Ersatzbetreuung:

Frau Kristl
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-3504

Frau Kaufmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-3524

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Frau Erl
Dipl. Sozialpädagogin (FH) Tel.: 0851/ 397-3527

Finanzielle Fragen:

Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen / Kostenbeitrag der Eltern

Frau Stemplinger
Tel.: 0851/ 397-3545

Frau Dedecke
Tel.: 0851/ 397-3656

I m p r e s s u m :

Herausgeber: Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau
Tel. 0851/397-0
poststelle@landkreis-passau.de

Redaktion: Sachgebiet Kreisjugendamt
Fachstelle Tagespflege
Kathrin Kaufmann
Tel. 0851/397-3524

Verteilung
kostenlos im
Kreisjugendamt Passau
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Bearbeitungsstand: Mai 2024

Bildnachweis Titelbild: © MNStudio - Fotolia.com

Kindertagespflegepersonen gesucht



Sie interessieren sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege?



Informationen zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

- Sie haben Freude im Umgang mit Kindern?
- Sie haben die nötige Zeit, um ein fremdes Kind angemessen zu betreuen?
- Ihre räumlichen Gegebenheiten bieten genug Platz zum Spielen, Toben und Schlafen?
- Ihnen ist wichtig, dass Kinder in einer familienfreundlichen Umgebung aufwachsen und sich gut entwickeln?
- Sie wollen eine Tätigkeit mit Perspektive und Weiterentwicklungs möglichkeiten ausüben?
- Sie sind bereit, mit den Eltern des Tagespflegekindes und mit der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes zusammenzuarbeiten?

Dann ist eine Tätigkeit in der Kindertagespflege das Richtige, denn

Kindertagespflegepersonen gestalten die Zukunft!



© Oksana Kuzmina - Fotolia.com

Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden.

Sie bieten kleine Gruppen mit einer festen Bezugsperson und familienähnlicher Atmosphäre.

Wann brauche ich eine Erlaubnis zur Kindertagespflege?

Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII ist erforderlich, wenn die Betreuung der Kinder

- außerhalb deren Wohnung in anderen Räumen,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und
- länger als voraussichtlich drei Monate

stattfinden soll.

Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird von der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau ausgestellt. Um eine Erlaubnis zur Kindertagespflege zu erhalten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- polizeiliches Führungszeugnis
- **Nachweis über eine geeignete Qualifikation (siehe nächste Seite)**
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson

Die Fachberatung Kindertagespflege prüft die persönliche Eignung im Rahmen von Gesprächen und Hausbesuchen. Grundvoraussetzungen sind außerdem Volljährigkeit und ausreichende Deutschkenntnisse (B2), sowie die Bereitschaft 15 Stunden Fortbildung jährlich zu absolvieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird für die Betreuung von max. fünf Kindern und für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.



© monropic - Fotolia.com

Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflegeperson

Das Kreisjugendamt Passau bietet in regelmäßigen Abständen Qualifizierungsmaßnahmen zur Kindertagespflegeperson an. Diese umfasst mindestens 160 Unterrichtseinheiten, bei einer abgeschlossenen fachpädagogischen Ausbildung nur 10 Unterrichtseinheiten.

Die Teilnehmer erwarten eine Fülle von Informationen über die besondere Situation von Kindern in Tagespflege. Es werden beispielsweise pädagogische und psychologische Grundlagen, Möglichkeiten der Förderung und Bildung und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Kenntnisse vermittelt.

Die Kursleitung übernimmt Frau Erl (Dipl. Sozialpädagogin), unterstützt von Referenten verschiedener Professionen und der Fachberatung der Kindertagespflege.

Unter Tel.: 0851/397-3504 oder 0851/ 397-3524 erhalten Sie weitere Informationen bzw. können Sie sich für den nächsten Kurs vormerken lassen.



Bei Abschluss der Qualifizierung erhalten Sie ein Zertifikat.

© Woodapple - Fotolia.com